

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 19.06.2013
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	4
2 Schulen online	4
2.1 Schulen online; Präsentation von Leistungskomponenten	4
2.2 Schulen online; Vertragsänderung mit dem KRZN Vorlage: FB3/574/2013	5
3 Vorstellung der RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) des Rhein-Kreises Neuss	5
4 Kooperation mit dem Rhein-Kreis Neuss im Bereich der Förderschulen Lernen; öffentlich-rechtliche Vereinbarung Vorlage: FB3/560/2013	6
5 Städt. Barbara-Gerretz-Schule; Beschluss des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 01. Oktober 2012 zur sofortigen Vollziehung des Ratsbeschlusses zur sukzessiven Auflösung der Schule vom 28.06.2012 sowie Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses durch das Oberverwaltungsgericht Münster vom 31. Mai 2013 - Anlagen	6
5.1 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 11.06.2013; Sportanlage Fouesnantplatz	10
6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
7 Termin der nächsten Sitzung: 24. September 2013	11
8 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Städt. Mataré- Gymnasium, Niederdonker Straße 36, 40667 Meerbusch-Büderich, Aula, TOP 2 teilweise in Raum 319

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Renate Kox Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Hans-Jürgen Denecke	Sachkundiger Bürger	
Frau Angela Gröters	Ratsmitglied	
Frau Norma Köser-Voitz	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Frau Brunhild Steinforth
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied	
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Gerlind Förster
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied	
Herr Dr. Klaus Brennecke	Ratsmitglied	
Herr Ralph Jörgens	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Frau Barbara Büchner
Frau Kathleen Neumann	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Herrn David Burkhardt

von der SPD-Fraktion

Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Michael Billen
Frau Ilse Niederdellmann	Ratsmitglied	

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer	Ratsmitglied	
Frau Sarah Winter	Ratsmitglied	

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied	
-------------------------	--------------	--

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied	
-----------------------------	--------------	--

Beratendes Mitglied / Zentrum

Herr Christoph Hauke	beratendes Mitglied Zentrum	
----------------------	-----------------------------	--

Beratende Mitglieder

Herr Karl-Heinz Rütten	Stadtsporthverband	Vertretung für Herrn Mike Kunze
------------------------	--------------------	---------------------------------

Beratendes Mitglied

Frau Petra Stecher	Stadtelternrat	
Herr Jörg Winterwerb	Vertreter der Schulen	

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage	Erste Beigeordnete	
---------------------------------	--------------------	--

Herr Detlef Krügel
Frau Julia Baetzgen
Herr Stephan Benninghoven

Bereichsleiter Fachbereich 3
Service Recht
Fachbereich 3

Schriftführer

Herr Holger Wegmann

Fachbereich 3

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Gerlind Förster
Frau Brunhild Steinforth

Sachkundige Bürgerin
Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Barbara Büchner
Herr David Burkhardt

Ratsmitglied
Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen

Sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied

Frau Birgit Hellmanns
Herr M.A. Mike Kunze
Herr Wilfried Pahlke
Herr Ferdinand Sonnen

Katholische Kirchengemeinde
Stadtspartverband
Evangelische Kirchengemeinde
Vertreter der Schulen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende Ratsfrau Kox alle Anwesenden, insbesondere die Herren Fischer (Geschäftsführer), Zboralski (Schulen online Entwicklung), Miefert (Schule online Betrieb), Spaja (Schulen online Administration) und Paulick (Pädagogischer Berater) von der KRZN, welche zum TOP 2.1 einen Vortrag halten werden.

Anschließend verpflichtet sie die sachkundige Bürgerin Neumann und den sachkundigen Bürger Jörgens von der FDP-Fraktion.

Der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 11.06.2013 wird als TOP 5.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Öffentliche Sitzung

1 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Beschluss:

Herr StA Benninghoven wird zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2 Schulen online

2.1 Schulen online; Präsentation von Leistungskomponenten

Für die Präsentation von „Schulen online“ wechselt der Ausschuss die Räumlichkeiten, um eine Vorführung an einem digitalen Whiteboard (Smart-Board) zu verfolgen.

Herr StVD Krügel leitet das Thema mit einer PowerPoint-Präsentation (Anlage zur Niederschrift) ein und erläutert die Kernaussagen des IT-Konzeptes „Schulen online“.

Anschließend wird durch die Lehrer des städtischen Mataré-Gymnasiums Herrn Belthle und Herrn Bell Unterricht an einem Smart-Board demonstriert. Herr Belthle richtet zunächst im Namen der Schulen seinen Dank an den Ausschuss für die Ausstattung und Weiterentwicklung von „Schulen online“. In einem kurzweiligen und hochinteressanten Vortrag wird dem Ausschuss nähergebracht, wie Lerninhalte der Physik, Mathematik, Deutsch und Englisch in moderner Form gelehrt werden können. Beispielhaft wird gezeigt, wie u.a. Verknüpfungen von YouTube-Videos, Excel Parabel-Berechnungen und Simulationen von naturwissenschaftlichen Experimenten den Unterricht anschaulicher und interaktiver machen. Durch die interaktive Form dieses Unterrichts und der Einbindung der Schülerinnen und Schüler wird die Konzentration und Motivation derer hochgehalten.

Besondere Qualität erreicht diese Form von Unterricht, indem die im Unterricht erarbeiteten Ergebnisse gespeichert und über die Plattform „Moodle“ im Internet abgerufen werden können. Dies bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, den Stoff zuhause oder an anderen Lernorten

nachzuarbeiten. Sogar diejenigen, die den Unterricht z.B. krankheitsbedingt versäumt haben, können dies zeitnah und eigenständig tun.

Der Einsatz des digitalen Whiteboards ermögliche eine effiziente Unterrichtsvorbereitung und die Einbindung aktueller Medien. Aufwändige und gefährliche Experimente lassen sich in zeitgemäßer Form schnell simulieren und beliebig oft wiederholen. Sogar der Papierverbrauch lasse sich spürbar verringern.

Im Anschluss daran erläutert der Produktverantwortliche „Schulen online“ Entwicklung, Herr Zboralski, in einer PowerPoint-Präsentation (Anlage zur Niederschrift) die Aufgaben und Struktur dieses Projektes.

Der Geschäftsführer des KRZN Herr Fischer beschreibt dem Ausschuss die Position des KRZN in NRW und den beispielhaften Charakter von „Schulen online“. Das KRZN könne der Stadt Meerbusch nach intensiven Gesprächen mit den Beteiligten mit dem jetzt vorliegenden Angebot einen gleich hohen Standard mit entsprechendem Entwicklungspotential (z. B. LogiNeo) zu einer deutlich günstigeren Kostenerstattung anbieten.

2.2 Schulen online; Vertragsänderung mit dem KRZN Vorlage: FB3/574/2013

Beschluss:

Die vorsorgliche Kündigung der Dienstleistungsvereinbarungen Basis Dienstleistungen Schulen online und zusätzliche Dienstleistungen mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) wegen Schulen online, die am 18.12.2012 ausgesprochen wurde, wird zurückgenommen.

Das Angebot der Dienstleistungen für Schulen online mit einer Kostenerstattung in Höhe von 194.776,50 € für die städtischen Schulen wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Ratsfrau Winter fragt nach der geplanten Vertragslaufzeit bzw. den Kündigungsmöglichkeiten. StVD Krügel erklärt, dass die Kündigungsfrist ein halbes Jahr zum Jahresende sei und sich nicht vom ursprünglichen Vertrag unterscheide.

3 Vorstellung der RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) des Rhein-Kreises Neuss

Herr Goran Sucec beschreibt die Arbeit der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) des Rhein-Kreises Neuss in Form eines PowerPoint-Vortrages (Anlage zur Niederschrift).

Im Anschluss daran fragt Ratsfrau Glasmacher, ob die RAA auch als Übersetzer bei Elternabenden tätig sei. Herr Sucec erläutert, dass dies nicht zu den Aufgaben der RAA gehöre, man jedoch immer bemüht sei, die Schulen zu unterstützen, manchmal auch als Vermittler.

**4 Kooperation mit dem Rhein-Kreis Neuss im Bereich der Förderschulen Lernen; öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Vorlage: FB3/560/2013**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Rat, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Kreis Neuss zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**5 Städt. Barbara-Gerretz-Schule; Beschluss des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 01. Oktober 2012 zur sofortigen Vollziehung des Ratsbeschlusses zur sukzessiven Auflösung der Schule vom 28.06.2012 sowie Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses durch das Oberverwaltungsgericht Münster vom 31. Mai 2013
- Anlagen -**

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage führt aus, am Freitag seien alle Eltern von Erstklässlern über das nachgeschobene Anmeldeverfahren bei der städt. Barbara-Gerretz-Schule informiert worden. Die Anmeldetermine seien entsprechend dem Wunsch der Schulleitung festgelegt worden und fänden vom 26.06. – 29.06.2013 statt. Im Anmeldevordruck finde sich ein Hinweis, dass bei einem Zustandekommen einer Eingangsklasse und mit dem Aufnahmebescheid gleichzeitig eine Abmeldung an der Grundschule verbunden sei, für die bereits ein Aufnahmebescheid erteilt worden sei. Des Weiteren sei auf Wunsch der städt. Barbara-Gerretz-Schule darauf verzichtet worden, dass die Kinder zur Anmeldung mit erscheinen müssten. Eltern, die es bei der bisherigen Schulwahl belassen wollten, bräuchten nichts zu unternehmen. Das Verfahren, die Elterninformation und der Anmeldevordruck seien in einem Gespräch am vergangenen Freitag mit den Schulleitungen der Osterather Grundschulen sowie den Schulpflegschaften erörtert worden.

Für den 2. Juli 2013 sei ein Koordinierungsgespräch mit den Schulleitungen der drei Grundschulen und der Schulaufsicht verabredet. Aufgrund erfolgter Abweisungen von der städt. Eichendorffschule zur Erwin-Heerich-Schule Bovert sei es nicht auszuschließen, dass es noch zu weiteren Ummeldungen kommen würde.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Glasmacher, ob es auch möglich sei, sich noch nach den genannten Anmeldeterminen an die städt. Barbara-Gerretz-Schule umzumelden, wird von Erster Beigeordneter Mielke-Westerlage bejaht; es handele sich nicht um Ausschlussstermine.

Im Anschluss nehmen Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage und StORR'in Baetzgen zu den Entscheidungsgründen des OVG Münster zum Beschluss vom 31. Mai 2013, die die Verwaltung am 17.06.2013 erhalten hat, Stellung.

Anders als die obere Schulaufsicht und die drei Berufsrichter des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf hätte das OVG den Ratsbeschluss vom 28.6.2012 nach gegenwärtigem Erkenntnisstand als rechtswidrig erachtet. Das OVG stelle ausdrücklich fest, dass das Bedürfnis für eine der drei städtischen Grundschulen in Meerbusch-Osterath weggefallen sei, weil das Bildungsangebot der Schulform Grundschule in zumutbarer Entfernung an zwei Grundschulen wahrgenommen werden könne. Das OVG führe auf Blatt 4 ausdrücklich aus, dass keine zwingende Verpflichtung zur Fortführung der städt. Barbara-Gerretz-Schule nach § 78 Abs. 4 Satz 2 SchulG bestände, die Fortführung stände im Organisationsermessen des Rates.

Allerdings habe die Stadt nach Auffassung des Gerichtes ihr Organisationsermessen bislang fehlerhaft ausgeübt

Der Rat habe das Gewicht des Fortführungsinteresses der BGS als der einzigen katholischen Bekenntnisschule in Osterath mit einem zu geringen Gewicht in seine Abwägungen eingestellt.

Die Münsteraner Richter kritisierten, dass die Stadt in ihrer Schulentwicklungsplanung den Charakter der städt. Barbara-Gerretz-Schule als Bekenntnisschule verkannt habe. Bei der Abwägung hätten nicht nur Schüler katholischer Konfession berücksichtigt werden dürfen, sondern auch bekenntnisfremde Kinder – nämlich dann, wenn sie die Ausrichtung der Schule auf die Grundsätze des fremden Bekenntnisses voll und ganz bejahen würden. Laut OVG hätte die Stadt bei der Ermittlung des Bedarfs für den Fortbestand der städt. Barbara-Gerretz-Schule durch Nachfrage bei der Schule oder Elternbefragung feststellen müssen, wie hoch der Anteil bekenntnisfremder Eltern gegenwärtiger und zukünftiger Schüler dieser Schule sei, die die in der zitierten Rechtsprechung aufgestellten Voraussetzungen erfüllen oder zu erfüllen bereit seien.

Die Einbeziehung bekenntnisfremder Kinder sei nicht erfolgt, weil die Stadt die entsprechenden Entscheidungen, die das Gericht jetzt anführe, nicht für einschlägig angesehen hätte.

Mit dieser Auffassung stehe die Stadt nicht allein, sondern befinde sich in Gesellschaft von Schulexperten wie der Bezirksregierung Düsseldorf, dem von der Stadt beauftragten Gutachter Dr. Rösner und dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, die allesamt offensichtlich die Entscheidung nicht für einschlägig erachtet hätten.

StORR'in Baetzgen erklärt, das Gericht berufe sich bezüglich der Berücksichtigung bekenntnisfremder Schüler auf seine bisherige Rechtssprechung. Sie beziehe sich allerdings nicht auf Schulauflösungen. Es handele sich vielmehr um Entscheidungen, die sich damit beschäftigen, ob ein bekenntnisfremdes Kind **im Einzelfall** einen Anspruch auf ausnahmsweisen Zugang zu einer fremden Bekenntnisschule habe.

Obwohl ein solcher Anspruch grundsätzlich nicht bestehe, wenn die Bekenntnisschule nur aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder geografischen Gründen gewählt würde und eine andere Schule in zumutbarer Entfernung erreichbar sei, würde in den zitierten Entscheidungen ein Anspruch im Einzelfall ausnahmsweise bejaht, wenn die Eltern die Ausrichtung auf das konkrete (von ihrem Bekenntnis abweichende) Bekenntnis voll und ganz bejahen und ihr Kind ausdrücklich (vollumfänglich) in diesem Bekenntnis erzogen haben wollten.

Hierfür habe das OVG in den zu entscheidenden Einzelfällen die ausdrückliche Erklärung ausreichen lassen, ihr Kind solle katholisch erzogen werden und zu diesem Zweck auch an katholischem Religionsunterricht teilnehmen. Die Auswirkungen dieser ausdrücklich als Ausnahmen dargestellten und auf den Einzelfall zugeschnittenen Entscheidungen auf den Abwägungsprozess im Rahmen von Schulschließungsverfahren seien bislang sowohl von der Bezirksregierung und dem Verwaltungsgericht Düsseldorf als auch von hier juristisch anders beurteilt worden, d.h. nicht als einschlägig angesehen.

Insofern stelle der jetzige Beschluss des OVG bislang in keiner gerichtlichen Entscheidung zu findende Anforderungen an den Abwägungsprozess bei der Schließung von Bekenntnisschulen auf. Der Senat hielt es für wahrscheinlich, dass diese Sachverhaltsermittlungen einen 55 % deutlich übersteigenden Fortbestandsbedarf ergeben hätte.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erklärt, von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf habe es bei der für Kommunen bei schulorganisatorischen Maßnahmen verpflichtenden Schulträgerberatung keinen Hinweis gegeben, dass auch Kinder fremden Bekenntnisses mit in der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen seien. Eine entsprechende Elternbefragung stelle sie sich auch als schwierig vor.

Auch der von der Stadt beauftragte Gutachter Dr. Rösner habe in seinem Gutachten „Barbara-Gerretz-Schule“ keine Berücksichtigung bekenntnisfremder Kinder vorgenommen. Vielmehr werde auf S. 4 seines Gutachtens ausgeführt: *Was eine angeblich besondere Schutzwürdigkeit der Erhaltung einer Bekenntnisschule betrifft, so folgt der Gutachter der Auffassung der Bezirksregierung und des städt. Rechtsamtes. Danach liegt es im Ermessen des Trägers einer öffentlichen Bekenntnisschule, hier schulorganisatorische Maßnahmen zu treffen, auch Schließungen.* Er habe des Weiteren auf gleichlautende Ergebnisse von Elternbefragungen in Meschede, Höxter und Petershagen hingewiesen, bei der die konfessionelle Ausrichtung eine untergeordnete Rolle gespielt habe.

Aber insbesondere die 3 Berufsrichter des VG Düsseldorf hätten die Entscheidungen, die das OVG jetzt als Abwägungsmangel in Bezug auf die Berücksichtigung von Schülern festgestellt habe, nicht angeführt.

Die weitere Kritik des Gerichtes betreffe Alternativlösungen. Der Rat, so das OVG, habe die Alternativlösung einer Fortführung der städt. Barbara-Gerretz-Schule am Standort Neusser Feldweg unberücksichtigt gelassen. Außerdem habe er die weiteren Alternativen einer ein- oder zweizügigen Fortführung der städt. Barbara-Gerretz-Schule an einem der beiden Schulstandorte Görresstraße und Neusser Feldweg oder auch an beiden nicht erkennbar geprüft.

Von einer Fortführung der katholischen städt. Barbara-Gerretz-Schule am Standort Neusser Feldweg, die das OVG als eine „ernsthaft in Betracht zu ziehende Alternative“ nenne, hätten die Fachleute der Bezirksregierung und des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss klar abgeraten. Das ergäbe sich aus dem Protokoll der Schulträgerberatung vom 21.02.2012, welches dem Rat mit BV vom 13.3.2012 vorgelegen habe. Hier hieße es: *Es ist wichtig, dass im dörflichen Teil des Stadtteiles Osterath eine Gemeinschaftsgrundschule erhalten bleibt. Die Kinder auf die EHS jenseits der Bahnschienen verweisen zu müssen, würde dem Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ nicht gerecht.* Der Grund: Kinder, die in Boverth wohnen und deren Eltern keine konfessionelle Schule wünschten, müssten gegebenenfalls lange Schulwege in die Ortsmitte zurücklegen. Die fußläufig zumutbare Strecke von zwei Kilometern würde überschritten und Schulbusse müssten eingesetzt werden.

Dies würde umgekehrt auch dann gelten, wenn die BGS im Schulgebäude der Erwin-Heerich-Schule Boverth fortbestände.

Als weitere Variante sei die Möglichkeit der Fortführung der katholischen Grundschule im Gebäude Görresstr. mit einem Gemeinschaftszug im Gebäude geprüft worden, hier allerdings nicht als 2 selbständige Schulen sondern als Verbundschule und nicht bezogen auf das Gebäude Neusser Feldweg. Die Fachleute der Bezirksregierung hätten diese Variante *aus schulfachlichen Erwägungen heraus als nicht genehmigungsfähig eingestuft.*

Insgesamt wichen die Entscheidungsgründe des OVG deutlich von denen des VG Düsseldorf ab. Die dortigen Richter hätten nämlich *„Einer zukünftige Klage gegen die durch den Rat beschlossene*

Schließung der BGS nach gegenwärtigem Verfahrensstand keine Aussicht auf Erfolg eingeräumt". Des Weiteren sei ausgeführt: „Von einer Schulschließung zukünftig potentiell betroffene Eltern sind nicht berechtigt, die beschlossene Schließung der Bekenntnisschule zu verhindern, solange die Versorgung mit einer Grundschule überhaupt sichergestellt wird. Der Anspruch der Antragsteller, dass der Rat im Rahmen seiner Ermessensentscheidung alle erheblichen Aspekte berücksichtigt und in eine gerechte und willkürfreie Abwägung einbezieht ist erfüllt und auf S. 3 Mitte: „Die Aufrechterhaltung einer kath. Bekenntnisgrundschule in Osterath ist unter keinem Gesichtspunkt rechtlich zwingend.“

StORR'in Baetzgen führt aus, da es sich um einen Beschluss im Eilverfahren handele, sei der Ratsbeschluss noch nicht aufgehoben. Die hiergegen laufende Klage habe nunmehr aufschiebende Wirkung, d.h. dürfe bis zu einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung nicht vollzogen werden. Ausgangspunkt des gerichtlichen Verfahrens sei der Ratsbeschluss vom 28.6.2012.

Die Klage vom 5.10.2012 beim VG Düsseldorf gegen den Ratsbeschluss sei noch anhängig.

In Bezug auf die Erfolgsaussichten der Klage sei zu beachten, dass davon auszugehen sei, dass das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Rechtsauffassung des OVG berücksichtigen würde. Anderenfalls könne das Urteil vom OVG NRW aufgehoben werden.

In der anschließenden Diskussion stellt Ratsherr Focken die Frage, wie es weiter gehe. Ratsfrau Niederdellmann ist der Auffassung, dass ein Standortwechsel der städt. Barbara-Gerretz-Schule zum Neusser Feldweg wahrscheinlich nicht im Interesse der Eltern sei, denen es ja gerade darum ginge, den Standort im Dorf zu erhalten; das sei immer wieder von der Initiative mit Hinweis auf den Schulweg vorgetragen worden.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage teilt mit, dass die Verwaltung mögliche Vorgehensweisen beraten und dann nach der Sommerpause in die Diskussion bringen werde. Soweit eine ausreichende Anzahl von Kindern sich anmelde, würde an der städt. Barbara-Gerretz-Schule eine Klasse gebildet, alles Weitere solle in Ruhe überlegt werden.

Ratsfrau Glasmacher fragt, ob die Kinder, die jetzt an der städt. Barbara-Gerretz-Schule aufgenommen würden, bis zum Ende ihrer Schulzeit dort verbleiben könnten. Ratsherr Schoenauer entgegnet, dass diese Frage nicht zu beantworten sei, da ein entsprechender Ratsbeschluss für diesen Fall noch nicht gefasst sei.

Auf weitere Nachfrage erklärt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, der Rat habe bei seinem Auflösungsbeschluss vom 28.6.2012, der vorsah, dass für das Schuljahr 2013/14 keine Eingangsklasse gebildet wird, entschieden, dass die vorhandenen Jahrgänge im Rahmen der päd. Möglichkeiten auslaufend geführt werden sollten, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrechterhalten werden könne. Dem Geist dieses Beschlusses folgend gehe sie nicht davon aus, dass der Rat aufgrund der Tatsache, dass für 2013/14 noch ein Anmeldeverfahren durchgeführt werden müsse, sich gegen die Fortführung im dargestellten Sinne um ein weiteres Jahr aussprechen würde. Diese Auffassung vertritt auch die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Kox.

Der Beschluss und die Entscheidungsgründe sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5.1 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 11.06.2013; Sportanlage Fouesnantplatz

Ratsherr Bertholdt erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Er verweist auf eine Informationsvorlage der Verwaltung vom 24.11.2011, in der berichtet wurde, dass die Sportanlagen in der Regel in der Zeit von 8-22 Uhr geöffnet seien. Der Antrag diene auch dazu, die Vereine entsprechend zu motivieren, ihre Tore auch für vereinsfremde, sportbegeisterte Kinder und Jugendliche zu öffnen. Nach seinem Kenntnisstand sei dies z.B. in Büderich im Sportzentrum Am Eisenbrand unproblematisch.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert, für die Realisierung der Sportanlage am Fouesnantplatz habe es aufgrund der Lage zum angrenzenden Wohngebiet mit einer besonderen Lärmproblematik verschiedene Planungsvarianten (u.a. Rundlaufbahn) gegeben, in deren Folge die gesamte Anlage inkl. Außensportanlage des städtischen Meerbusch-Gymnasiums eingefriedet worden sei. Hierdurch sei es für den vereinsungebundenen Sport zu einer beschränkten Nutzung der zuvor im Nachmittagsbereich, an Samstagen und den Ferien zur Verfügung stehenden Schulsportanlage gekommen.

Um zeitnah wieder die Anlage großzügig zugänglich zu machen, schlage die Verwaltung vor, die Außensportanlage innerhalb der Gesamtanlage einzuzäunen; durch ein Tor solle die Zugänglichkeit des Kunstrasenplatzes, der Laufbahn und des Ascheplatzes für den Schulsport gesichert werden. Für den Schulsport solle die gesamte Anlage von montags - freitags 8-14 Uhr zur Verfügung, die Außensportanlage für die Bevölkerung zusätzlich von 14-20 Uhr, samstags und in den Ferien von 9-20 Uhr zur Verfügung stehen.

Der übrige Teil der Anlage mit Kunstrasenplatz, Laufbahn und Tennenplatz könne ebenfalls während der im Schlüsselgewaltvertrag festgelegten Aufsichtszeiten (montags - freitags 16-22 Uhr, an den Wochenenden während der für den Spielbetrieb erforderlichen Zeiten und den Ferien) durch die Bevölkerung genutzt werden, wobei Spiel- und Trainingszeiten des Vereins Vorrang hätten. Diese Regelung sei mit dem Vereinsvorsitzenden einvernehmlich besprochen worden, der Schlüsselgewaltvertrag werde entsprechend angepasst.

In der anschließenden Diskussion findet der Vorschlag allseits Zustimmung. Ziel ist es, die Aufstellung des Zaunes kurzfristig durchzuführen.

6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Einrichtung einer integrativen Gruppe am Mataré-Gymnasium

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet über den Stand der Dinge bei der Einrichtung der integrativen Lerngruppe am Städt. Mataré-Gymnasium. Bis dato wären 4 Kinder angemeldet worden. SchAD'in Banisch vom Schulamt des Rhein-Kreises Neuss habe der Verwaltung mitgeteilt, dass die integrative Lerngruppe auch nur mit 4 Kindern eingerichtet werden würde.

Kreuzungssituation Fröbelstraße / Bommershöfer Weg

Anschließend berichtet die Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage vom Schulbusunfall in Osterath, welcher bereits Thema im Rat gewesen sei. Die Tatsache, dass die Polizei kein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Schulbusfahrer eingeleitet habe, deute darauf hin, dass ihm kein Verschulden zuzuordnen sei. Der zu Fall gekommene Radfahrer sei wohl eher unachtsam gewesen. Trotzdem sei die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Rheinbahn bemüht, durch Verbesserungen in der Verkehrslenkung die Situation zu entschärfen. Aus diesem Grunde sei ein gemeinsamer Ortstermin anberaumt.

7 Termin der nächsten Sitzung: 24. September 2013

8 Verschiedenes

Diskussion Inklusion

Die Vorsitzende Ratsfrau Kox nimmt Stellung zu ihrer Aussage unter Verschiedenes im letzten alleinigen Schulausschuss. Sie entgegnete Frau Glasmacher, als Sie zum Thema Inklusion sprach, dass diese auf dem Rücken behinderter Kinder diskutieren würde. Der Vorsitzenden Ratsfrau Kox täte es leid, dass dieser Wortbeitrag von Ratsfrau Glasmacher als beleidigend wahrgenommen wurde. Hierfür entschuldige sie sich an dieser Stelle, sie wollte damit lediglich zum Ausdruck bringen, dass alle ihre Energie zum Wohl der Kinder mit Behinderung einsetzen sollen, statt sich in Diskussionen zu verzeteln. Es läge ihr fern, Ratsfrau Glasmacher damit zu verletzen oder zu beschimpfen.

Schreiben der SPD-Fraktion zum Thema Informationspolitik

Ratsfrau Niederdellmann führt aus, sie habe Frau Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage um eine Stellungnahme zu ihrer Weitergabe der Information des Beschlusses des OVG Münster vom 31.05.2013 an die Fraktionen gebeten. Das erfolgte Verfahren erachte ihre Fraktion als einseitig und sehe darin eine Ungleichbehandlung .

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage führt aus, dass sie sich zunächst wundere, dass eine Stellungnahme im öffentlichen Sitzungsteil erbeten werde, wenn sich andererseits im Schreiben der SPD vom 10. Juni 2013 der Hinweis auf einen Vorbehalt, das Schreiben an die Presse zu geben, finde; mit einer Stellungnahme in öffentlicher Sitzung in Anwesenheit der Presse sei die Veröffentlichung gegeben.

Sie führt weiter aus, dass der Beschluss des OVG Münster bei der Verwaltung um 11.53 Uhr, und nicht wie von Frau Niederdellmann in ihrem Schreiben ausgeführt habe, um 11.15 Uhr. Sie gestatte sich diesen Hinweis, da offensichtlich Zeiten eine besondere Relevanz in der Thematik hätten.

Der Beschluss sei allerdings nicht bei ihr selbst, sondern im Rechtsamt eingegangen, sie selbst habe hiervon am frühen Nachmittag Kenntnis erhalten, da sie sich zum Zeitpunkt des Eingangs zu einem dienstlichen Termin befunden habe.

Der Beschluss selbst, mit dem völlig unerwartet im Rahmen einer sog. Eilentscheidung nach 8 Monaten die aufschiebende Wirkung des Ratsbeschlusses wiederhergestellt worden sei, habe nicht nur fachlich sondern auch emotional Betroffenheit ausgelöst. Sie habe daraufhin Herrn Peters kontaktiert, weil er derjenige gewesen sei, mit dem in den Wochen der Vorbereitung des Bürgerentscheides thematisch ein besonders intensiver Austausch stattgefunden habe, weil dieser für die Fraktionen CDU, SPD, Grüne und Herrn Schoenauer die Stellungnahme der Fraktionen zum Bürgerentscheid und für den Faktencheck erarbeitet habe und sich in dieser Zeit immer wieder mit Nachfragen an sie gewandt habe. Wegen anschließender Termine sei sie mit Verspätung bei der CDU-Fraktion eingetroffen und habe dort Herrn Damblon informiert. Alle übrigen Fraktionen seien am späten Abend per Mail über den Beschluss informiert worden.

Am Folgetag habe sie gegen 18.20 Uhr im Anschluss an die Schulleiterbesprechung Frau Niederdellmann wunschgemäß auf dem Handy angerufen. Trotz Terminkollision mit einem Termin um 18.30 Uhr in Lank, habe sie versucht, Frau Niederdellmann auf ihrem Festnetzanschluss zu erreichen.

Ihre Frage sei es gewesen, weshalb Herr Damblon nicht im Verteiler der Mail gewesen sei; dies erklärte Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage.

Fakt sei, alle Fraktionen seien innerhalb weniger Stunden über den Beschluss des OVG informiert worden, eine Bestimmung, dass für den Transport von Informationen einheitliche Wege einzuhalten seien, gebe es nicht. Wichtig wäre, dass der Inhalt vermittelt werde, dies sei geschehen.

An die Mitglieder der SPD-Fraktion gerichtet, erklärt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, sie nehme für sich in Anspruch, in den 6 Jahren ihrer Amtszeit als Beigeordnete alle Fraktionen stets umfassend und zeitnah über wichtige Angelegenheiten informiert zu haben.

Die Aufforderung zur Stellungnahme in öffentlicher Sitzung mit gleichzeitigem Vorbehalt einer Weitergabe an die Presse lege die Motivation des Schreibens nahe.

Gerade deshalb sei sie auch menschlich enttäuscht, insbesondere von denjenigen Mitgliedern der SPD-Fraktion, mit denen sie auf verschiedenen fachlichen Ebenen seit Jahren sachbezogen ohne parteipolitisches Kalkül zusammenarbeite.

Meerbusch, den 24. Juni 2013

Renate Kox
Ausschussvorsitzende

Holger Wegmann
Schriftführer